Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya berichtete, wie in der Vorlage angekündigt, habe am 25.01.2013 auf Einladung des Bürgermeisters in Bornheim ein Gespräch mit Vertretern von HGK, KVB, SWBV, der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis stattgefunden. Es sei über die unterschiedlichen Alternativen der Güterverkehrsoption auf dieser Strecke diskutiert worden. Hierzu habe es unterschiedliche Auffassungen gegeben. Zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis bestehe Einvernehmen, dass die Haltestellen zügig barrierefrei ausgebaut werden müssen. Die KVB und die SWBV unterstützen dies ausdrücklich. Allerdings bestehe die Stadt Bonn darauf, dass die Güterverkehrsoption weiter erhalten bleibe. Die HGK habe am 10.01.2013 im Bundesanzeiger die dauerhafte Einstellung des Betriebs auf dem Industriestammgleis Bornheim-Hersel - Corus (ehemals VAW) bekannt gegeben. Bisher haben sowohl die Stadt Bonn als auch ein Speditionsunternehmen ihr Interesse am Erhalt der Güterverkehrsoption erklärt. Nach ausführlicher Diskussion habe man sich darauf verständigt, dass die HGK in Abstimmung mit der KVB die drei technischen Möglichkeiten zur Erhaltung der Güterverkehrsoption prüft und auch die Kosten grob kalkuliert:

1. das sog. Kasseler Modell
2. Versetzte Seitenbahnsteige an allen Haltestellen
3. Bauliche Maßnahmen, die den Güterverkehr zwischen Bonn-Bendenfeld und dem Corus-Gelände (ehemals VAW) optional ermöglichen

Die Stadt Bornheim, die KVB und der Rhein-Sieg-Kreis seien überzeugt davon, dass alle drei Optionen zu kostenintensiv seien und nicht aus ÖPNV-Mitteln finanziert werden können.

Abg. Krauß wies darauf hin, dass nach § 11 AEG ausschließlich Eisenbahnstrukturunternehmen ihr Interesse am Erhalt der Güterverkehrsoption erklären können. Eine Spedition gehöre nicht dazu.

Abg. Metz äußerte Verständnis dafür, dass man durch den barrierefreien Ausbau die Güterverkehrsoption nicht für alle Zeiten ausschließen wolle. Aber klar sei doch, es gehe nur um die Aufrechterhaltung der Optionen. Die Maßnahmen müssten doch nicht jetzt umgesetzt werden, sondern erst dann, wenn die Gleise tatsächlich für den Güterverkehr genutzt werden. Nur die räumliche und technische Option müsse erhalten bleiben und das müsse auch ohne extrem hohe Kosten möglich sein.

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya machte deutlich, der Rhein-Sieg-Kreis habe genau diese Position vertreten. Um welche Art Unternehmen es sich bei der „Spedition“ handele, könne er nicht sagen. Es müsse die Drei-Monats-Meldefrist abgewartet werden. Er gehe davon aus, dass die Ergebnisse der Prüfung der technischen Varianten bis zur nächsten Sitzung des Kommunalen Arbeitskreises Stadtbahnen Rhein-Sieg vorliegen werden.